

Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Jusos Köln am 24.02.2018

Antragstitel:

A20 – Postanschrift für Obdachlose

Antragsteller:

SB Nippes

Weiterleitung an:

Landeskonferenz der NRW
Jusos, Juso-
Bundeskongress, Parteitag
der KölnSPD, SPDNRW
Landesparteitag, SPD-
Bundesparteitag, SPD-
Parteivorstand, SPD-
Bundestagsfraktion

1

2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz
3 mit den folgenden Maßgaben vorzulegen:

4

5 Es wird ein Rechtsanspruch für Obdachlose auf Begründung einer Postanschrift bei einer
6 staatlichen Einrichtung in einer Gemeinde ihrer Wahl geschaffen. Der Anspruch kann auch
7 durch Begründung einer Postanschrift bei einer nichtstaatlichen Einrichtung erfüllt werden,
8 wenn sich die nichtstaatliche Stelle gegenüber der Bundesrepublik Deutschland dazu
9 verpflichtet hat, eine dauerhafte Postlaufstelle hierfür zur Verfügung zu stellen.

11 Begründung:

12 Nach derzeitigem Stand müssen Obdachlose für ihren auch behördlich notwendigen
13 Briefwechsel bei Verwandten, Bekannten oder bei den in den Jobcentern listenweise
14 aufgeführten Einrichtungen darum bitten, eine Postanschrift zu erhalten. Wird ihnen diese
15 Bitte verweigert, so können sie schon keine Sozialleistungen beantragen. Wer aber nicht
16 einmal Sozialleistungen erhält, wird nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit haben, sich
17 Wohnraum zu verschaffen und damit eine Postanschrift zu erhalten. Um diesen Teufelskreis
18 zu durchbrechen, ist Obdachlosen, d.h. Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der
19 Bundesrepublik Deutschland, die nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, ein
20 entsprechender Rechtsanspruch zu gewähren.